

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-21/2019 1. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
HAFI	12.03.2019
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2019

Bestimmung des Tages der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und des Termins für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl im Jahr 2020

a) Erläuterung:

Mit Ablauf des 18. Juli 2020 endet die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Dr. Ritz. Der Termin für die Neuwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters ist durch die Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der Regelungen der §§ 39 ff. HGO und des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) zu bestimmen. Die Wahl muss frühestens sechs und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle an einem Sonntag stattfinden. Erstmöglicher Wahltermin wäre der 19. Jan. 2020, letztmöglicher Wahltermin der 19. April 2020. Eine mögliche Stichwahl muss gem. § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden.

In diesem Zeitraum scheiden einige Sonntage aus den unterschiedlichsten Gründen aus (z. B. Karnevalszeit, Osterferien, Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen, Schwerpunkt des Wahlkampfes in Weihnachts- bzw. Ferienzeit u.a.).

Seitens des Magistrats und der Verwaltung wird deshalb folgender Termin vorgeschlagen:

Wahl am 9. Februar 2020, Stichwahl am 1. März 2020

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO und KWG

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Als Tag der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird der 9. Februar 2020 und als Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl im Jahr 2020 der 1. März 2020 festgelegt.